

Herr Breuer verweist auf die zu Beginn der Sitzung verteilte Ergänzung zur Verwaltungsvorlage. Darin werden textliche Ergänzungen zum Entwurf des Abwasserbeseitigungskonzeptes vorgelegt. Hintergrund sei ein Hinweis des zuständigen Sachbearbeiters der Bezirksregierung Köln gewesen. Demnach müssen Gemeinden gem. § 47 Abs. 3 LWG auch Aussagen zur Klimafolgenanpassung treffen. Die zusätzlichen Erläuterungen fließen in den Entwurf des Abwasserbeseitigungskonzeptes. Bei den Ergänzungen handele es sich außerdem um rein redaktionelle Änderungen, welche sich nicht auf die Maßnahmenliste selber auswirken.

Anmerkung der Verwaltung:

*Die textliche Ergänzung zu diesem Tagesordnungspunkt ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.*

Auf Nachfrage von Herrn Utsch erklärt Herr Breuer, dass der Beschluss weiterhin unter dem Vorbehalt stehe, dass das der Bezirksregierung Köln noch vorzulegende ABK 2020 nicht beanstandet werde. Der Hinweis des Sachbearbeiters resultiere lediglich aus der Vorabstimmung des Entwurfes. Die endgültige Version des ABK werde erst nach erfolgten Beschlüssen von Betriebsausschuss und Rat bei der Bezirksregierung eingereicht. Im Anschluss habe die Behörde ein halbes Jahr Zeit das Konzept zu beanstanden. Unterbleibt eine Beanstandung, kann die Kommune davon ausgehen, dass das ABK als „genehmigt“ gilt.

Herr Reisbitzen begrüßt ausdrücklich für seine Fraktion die Einführung der ämterübergreifenden Projektgruppe „Starkregen“. Zudem stellt er fest, dass trotz aller zukünftigen Herausforderungen der Maßnahmenplan gegenüber vorherigen Abwasserbeseitigungskonzepten angepasst werden konnte.

Nachdem sich keine weiteren Wortbeiträge mehr ergeben, lässt Ausschussvorsitzender Utsch über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Daraufhin beschließt der Betriebsausschuss: